



GRÜNE Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
und den Vorsitzenden des BAU
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 17.5.2022

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,
sehr geehrter Herr Dr. Götz

wir bitten Sie, nachfolgenden **Änderungsantrag zur Vorlag BW 40 südl.
Fachmarktzentrum Vorlage Nr. 0151/22** auf die Tagesordnung des Bau- Umwelt- und
Planungsausschusses am 18.5. und der Stadtverordnetenversammlung am 2.6.2022 zu
nehmen.

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen
beschließen:

- 1.) Auf Seite 2 der Textlichen Festsetzungen wird die Ausnahmeregelung für GE2
(gesamter Punkt 1.2) gestrichen. GE2 wird unter Punkt 1.1. aufgenommen und damit
genauso behandelt, wie GE1, GE3 und GE4
- 2.) Unter Punkt 9 auf Seite 5 der textl. Festsetzungen wird bei Photovoltaik- Anlagen der
erste Satz unter 9.1.1 wie folgt geändert:
Photovoltaik- Anlagen sind auf der maximal möglichen Dachfläche, mindestens 50 % zu
errichten. Der 2. Satz bleibt unverändert.

Begründung: 1.) "Selbständige Lagerhäuser ohne Produktion" sind nicht erwünscht, weil
zu erwarten ist, dass wenig neue Arbeitsplätze geschaffen werden, das
Gewerbesteueraufkommen gering und das zusätzliche Verkehrsaufkommen erheblich ist.
Somit ist der Flächenverbrauch nicht zu rechtfertigen.

2.) Die aktuelle Situation macht die Energiewende dringlicher. Landesweit wird ein
massiver Ausbau der erneuerbaren Energien zur zukünftigen Energieversorgung benötigt.

GRÜNE Fraktion
